

# 26. Parteitag der CDU Deutschlands

5. April 2014 · Messe Berlin

## Bericht über den Vollzug der Beschlüsse des 25. Parteitags gemäß § 26 der Geschäftsordnung der CDU

CDU-Bundesgeschäftsstelle

Berlin, 17. März 2014

## **Inhaltsverzeichnis**

### **I. Überweisungen des 25. Parteitags an die CDU/CSU-Bundestagsfraktion**

1. Gesundheits- und Pflegepolitik
  - 1.1. Reform der gesetzlichen Pflegeversicherung
  - 1.2. Investitionsfinanzierung für Krankenhäuser
  - 1.3. Stärkere Anerkennung von Pflegezeiten in der Rentenversicherung
  
2. Rentenpolitik  
Mehr Gerechtigkeit im Rentensystem
  
3. Energiepolitik
  - 3.1. Braunkohle für die Energiewende
  - 3.2. Energiewende und Netzausbau
  - 3.3. Verringerung von falschen Anreizen in der Energiepolitik
  - 3.4. Förderung von Speichertechnologie
  - 3.5. Bezahlbare Energieversorgung
  
4. Familienpolitik  
Bessere Berücksichtigung von Kindererziehungszeiten im Unterhaltsrecht
  
5. Finanz- und Steuerpolitik
  - 5.1. Neuordnung der Verteilung der Finanzeinnahmen aus dem Solidarpaketgesetz II
  - 5.2. Steuerliche Förderung für Betriebskindertagesstätten
  - 5.3. Abschaffung des reduzierten Umsatzsteuersatzes und Verringerung des gesetzlichen Mehrwertsteuersatzes
  - 5.4. Intelligentes Schuldenmanagement – gemeinsame Anleiheemissionen von Bund, Ländern und Kommunen
  
6. Bildungspolitik
  - 6.1. Neue Berechnung des Vermögens bei Studenten

- 6.2. Einführung einer Mischfinanzierung von Bund und Ländern im Bildungsbereich
  
7. Arbeitsmarkt- und Wirtschaftspolitik
  - 7.1. Sozialleistungen: Sanktionen bei Missbrauch verschärfen
  - 7.2. Wegfall der Vorverlagerung der Sozialversicherungsbeiträge
  - 7.3. Gerechter Mitteleinsatz im Interesse des deutschen Mittelstands und der Beitragszahler
  - 7.4. Anreiz zum Einsatz von Leiharbeitnehmern im EEG beseitigen
  
8. Verkehrspolitik
  - 8.1. Abschaffung der Dynamo-Pflicht für Fahrräder
  - 8.2. Führerschein Klasse T
  - 8.3. Helmpflicht für Radfahrer unter 12 Jahren
  - 8.4. Licht-Pflicht für PKW und LKW
  - 8.5. Stärkung des Bahnverkehrs durch Neubau von ICE-Strecken
  
9. Weitere sonstige Anträge
  - 9.1. Abschaffung der jährlichen Umstellung auf die Winterzeit
  - 9.2. Gegen die Einführung erweiterter Führungszeugnisse

## **II. Überweisungen des 25. Parteitags an die CDU/CSU-Gruppe in der EVP-Fraktion des Europäischen Parlaments**

1. Europäischer Sicherheitsrahmen für Kernkraftwerke
2. Abschaffung der jährlichen Umstellung auf die Winterzeit
3. Führerschein Klasse T

## **III. Überweisungen des 25. Parteitags an die CDU-Fraktionen der Landtage, der Bürgerschaften und des Abgeordnetenhauses von Berlin**

1. GEMA-Tarifreform
2. Intelligentes Schuldenmanagement – gemeinsame Anleiheemissionen von Bund, Ländern und Kommunen

**IV. Überweisungen des 25. Parteitags an den Bundesvorstand der CDU Deutschlands**

Einführung eines Mitgliederentscheids

**V. Überweisungen des 25. Parteitags an den Generalsekretär der CDU Deutschlands**

1. Ergänzung der Beitragsregelung
2. Einführung eines Mitgliederentscheids
3. Mitgliedsbeiträge reformieren, Einführung eines Familienbeitrags
4. Schwerpunkte im nächsten Europawahlkampf

**VI. Überweisungen des 25. Parteitags an die Bundesfinanzkommission der CDU Deutschlands**

Ergänzung der Beitragsregelung

**VII. Überweisungen des 25. Parteitags an den Bundesfachausschuss Arbeit und Soziales, Gesundheitspolitik**

1. Reform der gesetzlichen Pflegeversicherung
2. Investitionsfinanzierung für Krankenhäuser
3. Anerkennung von Pflegezeiten in der Rentenversicherung
4. Mehr Gerechtigkeit im Rentensystem

**VIII. Überweisung des 25. Parteitags an den Bundesfachausschuss Bildung, Forschung und Innovation**

Einführung einer Mischfinanzierung von Bund und Ländern im Bildungsbereich

**IX. Überweisung des 25. Parteitags an den Bundesfachausschuss Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**

Energiewende und Netzausbau

**X. Überweisungen des 25. Parteitags an den Bundesfachausschuss Familie, Senioren, Frauen und Jugend**

Familiensplitting

**XI. Überweisungen des 25. Parteitags an den Bundesfachausschuss Klima- Umwelt- und Energiepolitik**

Braunkohle für die Energiewende, Energiewende und Netzausbau, Verringerung von falschen Anreizen in der Energiepolitik, Förderung von Speichertechnologie, Bezahlbare Energieversorgung

**XII. Überweisung des 25. Parteitags an den Bundesfachausschuss Wirtschafts-, Haushalts- und Finanzpolitik**

Neuordnung der Verteilung der Finanzeinnahmen aus dem Solidarpaktgesetz II

**XIII. Überweisungen des 25. Parteitags an den Medienpolitischen Arbeitskreis**

GEMA-Tarifreform

## **I. Überweisungen des 25. Parteitag an die CDU/CSU-Bundestagsfraktion**

### **1. Gesundheit und Pflege (A 377, A 378, C 10, C 47, C 71)**

Die Anträge zu den Themen Reform der gesetzlichen Pflegeversicherung, Investitionsfinanzierung für Krankenhäuser sowie stärkere Anerkennung von Pflegezeiten in der Rentenversicherung wurden vom 25. Parteitag aufgerufen und u. a. an die CDU/CSU-Bundestagsfraktion überwiesen.

#### **1.1. Reform der gesetzlichen Pflegeversicherung (A 377, A 378, C 71)**

Dabei wurden die Anträge A 377, A 378 und C 71 gemeinsam behandelt und überwiesen. Sie enthielten die Forderung nach einer weiteren Reform der gesetzlichen Pflegeversicherung, und zwar mit dem Ziel, die Zahlungen auf der Leistungsseite der Pflegeversicherung nach festen Regeln zu dynamisieren. Diese Sätze sollen, so die Antragsteller, den Steigerungsraten der gesetzlichen Rentenversicherung angepasst werden. Darüber hinaus soll es eine neue, umfassende Definition des die Demenzerkrankung erfassenden Begriffs der Pflegebedürftigkeit geben, um angemessene finanzielle Leistungen an Demenzkranke zu gewährleisten. Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion stellt hierzu fest: Die in den Überweisungen enthaltenen Forderungen wurden im Koalitionsvertrag von CDU, CSU und SPD weitgehend aufgegriffen. Demnach soll die Pflegebedürftigkeit besser anerkannt werden, um die Situation der Pflegebedürftigen, von Angehörigen und Menschen, die in der Pflege arbeiten, zu verbessern. Dazu will die Koalition den neuen Pflegebedürftigkeitsbegriff auf der Grundlage der Empfehlungen des Expertenbeirates in dieser Wahlperiode so schnell wie möglich einführen. Insbesondere Menschen mit Demenzerkrankungen sollen damit bessere und passgenauere Leistungen erhalten. Diejenigen, die heute Leistungen erhalten, werden durch die Einführung nicht schlechter gestellt. Die mit dem neuen Pflegebedürftigkeitsbegriff einhergehende Begutachtungssystematik soll auf ihre Umsetzbarkeit und Praktikabilität hin erprobt und wissenschaftlich ausgewertet werden. Auf dieser Grundlage werden anschließend auch die leistungsrechtlichen Bestimmungen in dieser Wahlperiode umgesetzt. Bis zur Umsetzung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs werden vor allem die schon bestehenden Betreuungsleistungen zügig weiter ausgebaut und auf alle Pflegebedürftigen ausgedehnt. Weiterhin werden die Leistungen der Pflegeversicherung wie die Kurzzeit- und Verhinderungspflege, die Tages- und Nachtpflege sowie die unterschiedlichen Betreuungsformen auch durch die Einführung von Budgets besser und flexibler aufeinander abgestimmt. Die Notwendigkeit einer Anpassung der Pflegeleistungen

wird bereits heute alle drei Jahre überprüft. Eine automatische Dynamisierung von Pflegeleistungen ist daher entbehrlich.

### **1.2. Investitionsfinanzierung für Krankenhäuser (C 10)**

Dieser Antrag war darauf gerichtet, die derzeitige Investitionsfinanzierung für Krankenhäuser über öffentliche Fördermittel auf den Prüfstand zu stellen und ein Reformkonzept hierfür zu entwickeln. Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion sieht in der Reform der Krankenhausfinanzierung eine der wichtigsten gesundheitspolitischen Aufgaben der anstehenden Wahlperiode. Eine flächendeckende Krankenhausversorgung gehört zu den wesentlichen Elementen der Daseinsvorsorge. Das Krankenhaus der Zukunft muss gut erreichbar und sicher sein. Im Koalitionsvertrag wurde dazu eine Reihe von Vorhaben vereinbart. Die Länder sollen bei der Weiterentwicklung der Krankenhausplanung von einer standortbasierten hin zu einer erreichbarkeitsorientierten Versorgungsplanung unterstützt werden. Dazu sollen die Möglichkeiten, Sicherstellungszuschläge zu vereinbaren, gesetzlich konkretisiert werden. Die Kosten der Krankenhäuser sollen mit der Fortentwicklung der Krankenhauspreise über den Orientierungswert besser berücksichtigt werden. Dieser muss deshalb auch stärker auf die spezifischen Gegebenheiten im Krankenhausbereich abstellen. Gleichzeitig bleibt es Aufgabe der Krankenhäuser, effizient und wirtschaftlich zu arbeiten. Zur Vorbereitung der Krankenhausreform soll unter Federführung des Bundesministeriums für Gesundheit eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe eingesetzt werden, die bis Ende 2014 entsprechende Eckpunkte erarbeiten soll. Dabei werden auch Fragen zur Investitionskostenfinanzierung eine wichtige Rolle spielen.

### **1.3. Stärkere Anerkennung von Pflegezeiten in der Rentenversicherung (C 47)**

Der Antrag hatte zum Ziel, die häusliche Pflege von Angehörigen stärker als bisher in der gesetzlichen Rentenversicherung anzuerkennen und dabei die Anrechnung für Zeiten der Pflege der Anrechnung der Zeiten der Kindererziehung anzugleichen. Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion weist darauf hin, dass diese Forderung zwar im Regierungsprogramm 2013 - 2017 zur Bundestagswahl 2013 aufgenommen, jedoch nicht im Koalitionsvertrag berücksichtigt wurde. Sofern das Ziel gleichwohl weiterverfolgt werden soll, so die CDU/CSU-Bundestagsfraktion weiter, wäre zunächst die Frage der Finanzierung zu klären.

## **2. Rentenpolitik (C 64)**

### **Altersarmut und Generation Praktikum: Mehr Gerechtigkeit im Rentensystem (C 64)**

Der Antragsteller sprach sich dafür aus, eine Rentenreform durchzuführen, die allen Generationen gerecht wird und dabei das Prinzip der Leistungsgerechtigkeit bewahrt werden muss. Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion verweist darauf, dass die Forderungen aus dem überwiesenen Antrag teilweise im Koalitionsvertrag verankert werden konnten. Allerdings macht die Fraktion ebenfalls deutlich, dass es bei der Leistungsgerechtigkeit nicht allein auf die Anzahl von Versicherungsjahren ankommen kann, sondern auch die Höhe der Beiträge maßgeblich bleiben muss. Des Weiteren erklärt die Bundestagsfraktion hierzu: Wer dauerhaft in Teilzeit oder im Niedriglohnbereich beschäftigt ist, wird kaum hinreichende Anwartschaften aufbauen können. Ein Freibetrag bei der „Riester“-Rente wird zwar teilweise auch in der Fraktion gefordert, jedoch würde dies zu Lasten der Steuerzahler gehen, da die Zahl der Grundsicherungsempfänger dadurch erhöht würde. Auch nähme die „gefühlte“ Armut zu. Ausbildungs-, Erziehungs- und Pflegezeiten sind schon heute angemessen berücksichtigt. Eine weitere Verbesserung bei der Mütterrente erfolgt ab Juli 2014. Über die Finanzierung der sogenannten Lebensleistungsrente wird ab 2017 im Gesetzgebungsverfahren entschieden.

## **3. Energiepolitik (C 3, C11, C 15, C 16, C 48, C 74)**

Die energiepolitischen Anträge zur Braunkohle, zur Energiewende und zum Netzausbau, zur Verringerung von falschen Anreizen in der Energiepolitik, zur Förderung von Speichertechnologie sowie für eine bezahlbare Energieversorgung wurden teilweise gemeinsam aufgerufen und ebenfalls u. a. an die CDU/CSU-Bundestagsfraktion überwiesen.

### **3.1. Braunkohle für die Energiewende (C 3, C 74)**

Die Anträge C 3 und C 74 wurden dabei gemeinsam behandelt und überwiesen. Ziel der beiden Anträge war es, ein uneingeschränktes Bekenntnis der CDU Deutschlands zur Braunkohle als dem auch zukünftig wichtigsten heimischen Energieträger zur Sicherung der Energieversorgung zu erreichen. Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion weist darauf hin, dass es nach dem 25. Parteitag keine Gesetzgebung in diesem Bereich gab. Ferner erklärt sie, dass der Koalitionsvertrag ein klares Bekenntnis zur Notwendigkeit konventioneller Kraftwerke enthält. Diese müssen in Zukunft vor allem hocheffizient und flexibel sein. Braunkohle, Steinkohle und Gas werden als Teil des nationalen Energiemixes ausdrücklich genannt und sind für die Versorgungssicherheit auf absehbare Zeit unverzichtbar. Der Koalitionsvertrag



enthält darüber hinaus ein Bekenntnis zum weiteren Ausbau der erneuerbaren Energien und zum 25-Prozent-Ziel für den KWK-Ausbau bis 2020. Der Notwendigkeit des Speicherausbaus wird ein eigenes Unterkapitel gewidmet. Gleiches gilt für die Energieforschung.

### **3.2. Energiewende und Netzausbau (C 11)**

Der Antragsteller sprach sich für eine Einbettung des gesamten Ausbaus der erneuerbaren Energien in ein bundesdeutsches Gesamtkonzept der Energieerzeugung und Nutzung aus. Er forderte dafür eine grundlegende Revision des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG). Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion erklärt hierzu, dass die Novellierung des EEGs für die erste Jahreshälfte 2014 vorgesehen ist. Der Koalitionsvertrag enthält hierfür die Eckdaten. Er stellt klar, dass beim weiteren Ausbau der erneuerbaren Energien der Kosteneffizienz und Wirtschaftlichkeit des Gesamtsystems einschließlich des Netzausbaus und der notwendigen Reservekapazitäten eine höhere Bedeutung zuzumessen ist. Die Gleichrangigkeit der Ziele des energiepolitischen Dreiecks wird darin ausdrücklich hervorgehoben. Die Interessen der Landwirtschaft und des Naturschutzes im Zusammenhang mit der Energiewende sollen durch die Bundeskompensationsverordnung zum Ausgleich gebracht werden. Sie wird derzeit zwischen Bundesregierung und Bundesrat erarbeitet. Beim Thema Biomasse werden der Schutz der Natur und die Entschärfung von Nutzungskonkurrenzen als Ziele identifiziert. Im Hinblick auf Entschädigungsfragen beim Netzausbau ist eine Überprüfung der derzeitigen Regelungen vorgesehen.

### **3.3. Verringerung von falschen Anreizen in der Energiepolitik (C 15)**

Dieser Antrag forderte dazu auf, sich in Europa dafür einzusetzen, das System der Emissionszertifikate so anzupassen, dass Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen unter 20 MW nicht zu einer Erhöhung des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes führen. Hierzu erklärt die CDU/CSU-Bundestagsfraktion, dass normale Brennwärtekessel von Gas-Heizungsanlagen keine Emissionszertifikate erwerben müssen. Dadurch entsteht der KWK ein Wettbewerbsnachteil. Die KWKG-Novelle 2012 greift dieses Problem auf. Alle KWK-Anlagen, die ab dem 1. Januar 2013 in Betrieb gehen und in den Emissionshandel einbezogen werden, erhalten zusätzlich zur bestehenden Förderung einen Vergütungsaufschlag von 0,3 Ct/kWh. Damit sollen die emissionshandelbedingten Mehrkosten ausgeglichen werden. Eine entsprechende Regelung für Bestandanlagen ist im Interesse der Kostenbegrenzung für alle Stromverbraucher nicht geplant.

### **3.4. Förderung von Speichertechnologie (C 16)**

Dem Antrag zufolge sollen „Stromspeicher“ analog zum EEG gefördert werden. Zudem soll es einen Forschungspreis für neuartige Speichertechnologien geben. Für die CDU/CSU-Bundestagsfraktion verbessert die Novelle des Energiewirtschaftsgesetzes 2013 die Wirtschaftlichkeit von Pumpspeicherkraftwerken, indem es unter bestimmten Voraussetzungen die Möglichkeit der Netzentgeltbefreiung vorsieht. Ein Speicherfördergesetz analog zum EEG ist ausdrücklich nicht vorgesehen. Es würde neue Subventionstatbestände schaffen und die Strompreise weiter in die Höhe treiben. Der Koalitionsvertrag sieht vor, die Rahmenbedingungen für die Entwicklung von Speichertechnologie offen auszugestalten. „Power-to-gas“ wird als „neuartige“ Technologie ausdrücklich genannt. Zudem soll das bereits angelegte Forschungsprogramm weitergeführt werden. Auf Initiative der CDU/CSU-Bundestagsfraktion gibt es darüber hinaus ein Förderprogramm für Solarstromspeicher der Kreditanstalt für Wiederaufbau.

### **3.5. Bezahlbare Energieversorgung (C 48)**

Ziel des Antrags war es, alle Strom-Subventionen und die vorrangige Einspeiseregulierung nach dem EEG, insbesondere bei der Photovoltaik, abzuschaffen. Zugleich sprach sich der Antragsteller dafür aus, einen Masterplan für die Durchführung der Energiewende zu entwickeln sowie massive Forschungs- und Entwicklungsanstrengungen auf dem Feld der Speicherung von Energie wie auch auf dem Feld intelligenter Netze zu unternehmen. Bezugnehmend auf die Vereinbarungen des Koalitionsvertrags gilt für die CDU/CSU-Bundestagsfraktion, dass das EEG seine Grundstruktur behält. So bleibt es auf der einen Seite beim Einspeisevorrang und den technologiespezifischen Vergütungssätzen, auch für die Photovoltaik. Auf der anderen Seite wird die Bezahlbarkeit von Energie ausdrücklich herausgestellt, weil sie für die Akzeptanz der Energiewende sehr wichtig ist. Der Notwendigkeit einer neuen Strommarktordnung zur Sicherstellung der Versorgungssicherheit ist ein eigenes Unterkapitel im Koalitionsvertrag gewidmet. Konventionelle Kraftwerke sind wegen der Volatilität der erneuerbaren Energien auf absehbare Zeit unverzichtbar. Damit sie sich auch in Zukunft wirtschaftlich betreiben lassen, soll mittelfristig ein Kapazitätsmechanismus entwickelt werden. Darüber hinaus ist geplant, noch in diesem Jahr verlässliche Rahmenbedingungen für den Einsatz intelligenter Messsysteme zu schaffen. Der Koalitionsvertrag widmet auch den Speichern ein eigenes Unterkapitel. Er sieht vor, die Rahmenbedingungen technologieoffen auszugestalten. Außerdem sind erhebliche Forschungsanstrengungen bei Speichern und intelligenten Netzen

geplant. Auf Initiative der Bundestagsfraktion gibt es bereits ein KfW-Förderprogramm für Solarstromspeicher. Die Desertec-Industrial-Initiative wird weiter unterstützt. Allerdings ist zurzeit wegen der Weigerung Spaniens, Strom aus Nordafrika zu nutzen, kein Pilotprojekt in Sicht, Strom nach Europa zu transportieren.

#### **4. Familienpolitik (C 67 Ziffer 2)**

##### **Bessere Berücksichtigung von Kindererziehungszeiten im Unterhaltsrecht (C 67 Ziff. 2)**

Der Antrag wurde u. a. an die CDU/CSU-Bundestagsfraktion überwiesen. Er hatte zum Gegenstand, Kindererziehungszeiten im Unterhaltsrecht besser zu berücksichtigen. Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion gibt den Hinweis, dass bereits in der letzten Wahlperiode das Vertrauen der Geschiedenen in die naheheliche Solidarität stärker geschützt wurde. So sollen die Gerichte bei Entscheidungen über die Kürzung oder Befristung von nahehelichem Unterhalt das Merkmal der Ehedauer im jeweiligen Einzelfall ausreichend berücksichtigen.

#### **5. Finanz- und Steuerpolitik (C 2, C 39, C 55, C 87)**

Die Anträge zielten auf eine Neuordnung der Verteilung der Finanzeinnahmen aus dem Solidarpaketgesetz II, auf eine steuerliche Förderung für Betriebskindertagesstätten sowie auf die Abschaffung des reduzierten Umsatzsteuersatzes und die Verringerung des gesetzlichen Mehrwertsteuersatzes. Ein auf dem Parteitag gestellter Initiativantrag beschäftigte sich mit einem intelligenten Schuldenmanagement und gemeinsamen Anleiheemissionen von Bund, Ländern und Kommunen. Diese Anträge wurden u. a. an die CDU/CSU-Bundestagsfraktion überwiesen.

##### **5.1. Neuordnung der Verteilung der Finanzeinnahmen aus dem Solidarpaketgesetz II (C 2)**

Der Antragsteller forderte dazu auf, die Verteilung der Finanzeinnahmen aus dem Solidarpaketgesetz II neu zu ordnen. Er verband damit das Ziel, die Verteilung der Finanzmittel spätestens ab dem Jahr 2014 nach tatsächlicher Bedürftigkeit zu steuern. Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion stellt hierzu fest, dass der Solidarpaket II bis 2019 verbindlich und weiterhin notwendig ist, um die Einheit Deutschlands zu vollenden. Zur Änderung der gesetzlichen Bestimmungen wäre überdies ein breiter Konsens in Bundestag und Bundesrat erforderlich. Der Koalitionsvertrag legt ausdrücklich fest, dass die Förderung im Solidarpaket II vereinbarungsgemäß umgesetzt werden soll. Ob und wie die speziellen Förderprogramme für die ostdeutschen Länder nach und nach in ein bundesweites System für strukturschwache

Regionen überführt werden können, berät die einzurichtende Bund-Länder-Finanzkommission.

### **5.2. Steuerliche Förderung für Betriebskindertagesstätten (C 39)**

Dieser Antrag war darauf gerichtet, sich für die Förderung bei Bau-, Renovierungs- und Sanierungsvorhaben von Betriebskindertagesstätten durch die generelle Erlaubnis auf Vorsteuerabzug einzusetzen. Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion beschreibt hierzu, was das Umsatzsteuergesetz bestimmt und macht deutlich: Die Steuer für die Lieferung von Gegenständen sowie für die sonstigen Leistungen, die der Unternehmer zur Ausführung steuerfreier Umsätze verwendet, ist vom Vorsteuerabzug ausgeschlossen. Dies korrespondiert mit einer entsprechenden Regelung in der Mehrwertsteuer-Systemrichtlinie der Europäischen Union. Deutschland darf dies nicht einseitig ändern. Wenn dies EU-rechtlich möglich wäre, müsste überdies der Bundesrat zustimmen. Etwaige weitere Förderungen der Kindertagesstätten sollten daher außerhalb des Steuerrechts geprüft werden. Der Koalitionsvertrag enthält hierzu wesentliche Vereinbarungen.

### **5.3. Abschaffung des reduzierten Umsatzsteuersatzes und Verringerung des gesetzlichen Mehrwertsteuersatzes (C 55)**

Gegenstand des Antrags waren die Ausnahmeregelungen für die Reduzierung der gesetzlichen Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer). Der Antragsteller zielte darauf ab, diese Ausnahmeregelungen abzuschaffen. Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion macht deutlich, dass es sich bereits die Koalition der vergangenen Wahlperiode vorgenommen hatte, den Katalog für die Besteuerung mit dem ermäßigten Mehrwertsteuersatz zu überprüfen. Dies hätte einen breiten Konsens in Bundestag und Bundesrat erfordert. Mit Blick auf die Mehrheitsverhältnisse im Bundesrat war ein solcher Konsens nicht zu erreichen und wird auch in der laufenden Wahlperiode nicht möglich sein.

### **5.4. Intelligentes Schuldenmanagement – gemeinsame Anleiheemissionen von Bund, Ländern und Kommunen (C 87)**

Dem überwiesenen Initiativantrag zufolge soll die Bundesregierung mit den Kommunalen Spitzenverbänden über eine Einbeziehung der Kommunen in die Bundesfinanzierung über den Kapitalmarkt verhandeln. Hierfür sollen die Bedingungen allumfassend erörtert werden. Zugleich ging es den Antragstellern darum, die Einbeziehung der Kommunen als Teil der Länder in das dann gewünschte Schuldenmanagement von Bund, Ländern und Kommunen zu

erreichen. Für die CDU/CSU-Bundestagsfraktion ist eine Einbeziehung der Kommunen als Teil der Länder in das Schuldenmanagement des Bundes verfassungsrechtlich problematisch: Die Finanzausstattung der Kommunen fällt nach der Finanzverfassung des Grundgesetzes in die Zuständigkeit der Länder. Direkte Finanzbeziehungen zwischen Bund und Kommunen bestehen nicht. Überlegungen der zuständigen Länderebene zur Bündelung des Finanzierungsbedarfs der Kommunen könnten sich auf die Schaffung von Finanzagenturen der Länder oder der deutschen Kommunen richten. Das Bundesministerium der Finanzen hat zu diesen Fragen mit den Kommunalen Spitzenverbänden das Gespräch aufgenommen und bei Bedarf weitere Beratung angeboten.

## **6. Bildungspolitik (C 34, C 76)**

Auch die bildungspolitischen Anträge – zur Berechnung des Vermögens bei Studenten und zur Einführung einer Mischfinanzierung von Bund und Ländern – wurden u. a. an die CDU/CSU-Bundestagsfraktion überwiesen.

### **6.1. Neue Berechnung des Vermögens bei Studenten (C 34)**

Der Antrag hatte zum Gegenstand, das Vermögen bei Studenten neu zu berechnen. Danach sollen Geldwerte, die zur Sicherung im Alter angelegt sind, nicht für die Berechnung beim BAföG anzurechnen sein. Zur aktuellen Rechtslage führt die CDU/CSU-Bundestagsfraktion zunächst aus, dass Beiträge zur „Riester“-Rente in pauschalisierter Form bei der Einkommensermittlung mindernd berücksichtigt werden. Die Bundestagsfraktion wird sich bei der anstehenden Novellierung des BAföG für eine Überprüfung der bestehenden Regelungen einsetzen. Die geplante Reform des BAföG wird auch dafür genutzt, das BAföG an die Lebenshaltungskosten sowie veränderte Bildungswege insgesamt anzupassen. Ziel ist dabei, dass Studierende, die bereits eine abgeschlossene Berufsausbildung und Erfahrungen im Berufsleben haben und sich an der Hochschule weiterqualifizieren wollen, bessere Förderbedingungen erhalten.

### **6.2. Einführung einer Mischfinanzierung von Bund und Ländern im Bildungsbereich (C 76)**

Dieser Antrag enthielt die Aufforderung, den Vorstoß mehrerer Länder abzulehnen, bei der Finanzierung des Bildungsbereichs wieder eine Mischfinanzierung von Bund und Ländern einzuführen. Für die CDU/CSU-Bundestagsfraktion gilt, dass die Aufhebung des grundgesetzlichen Kooperationsverbotes die auf Entflechtung der bundesstaatlichen

Zuständigkeiten ausgerichteten Föderalismusreformen I und II zum Teil rückgängig machen würde. Die Länder würden für einen Kernbereich ihrer Zuständigkeiten aus ihrer Finanzierungsverantwortung entlassen. Die Ausgestaltung von Finanzhilfen des Bundes im geltenden Artikel 104b GG (zeitliche Begrenzung, regelmäßige Verwendungsprüfung und degressive Ausgestaltung) trägt dem Gedanken Rechnung, dass die Eigenständigkeit der Länder durch die volle Sach- und Finanzverantwortung für die ihnen obliegenden Aufgaben gewahrt bleiben muss.

## **7. Arbeitsmarkt- und Wirtschaftspolitik (C 35, C 45, C 56, C 61, C 69)**

Die Anträge auf den Feldern der Arbeitsmarkt- und der Wirtschaftspolitik wurden ebenfalls an die CDU/CSU-Bundestagsfraktion überwiesen. Im Einzelnen handelte es sich um Anträge zur Verschärfung der Sanktionen beim Missbrauch von Sozialleistungen, zum Wegfall der Vorverlagerung der Sozialversicherungsbeiträge, zum gerechten Mitteleinsatz im Interesse des deutschen Mittelstands und der Beitragszahler sowie zur Beseitigung von Anreizen im EEG zum Einsatz von Leiharbeitnehmern.

### **7.1. Sozialleistungen: Sanktionen bei Missbrauch verschärfen (C 35)**

Der Antragsteller forderte, bei Pflichtverletzungen auf eine Verschärfung der Sanktionen gegen Bezieher von Leistungen nach dem Zweiten Sozialgesetzbuch (SGB II) hinzuwirken. Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion erklärt hierzu: Die im Zweiten Sozialgesetzbuch vorgesehenen Sanktionen werden gegenüber Leistungsbeziehern verhängt, sofern sie ihre in § 31 SGB II aufgeführten Pflichten verletzen. Pflichtverletzungen sind z. B. die Nichtaufnahme einer zumutbaren Arbeit, Ausbildung oder Arbeitsgelegenheit, der Nichtantritt oder Abbruch einer Eingliederungsmaßnahme sowie das Nichterscheinen nach einer Meldeaufforderung des Jobcenters. Regelungen zum Missbrauch von Sozialleistungen finden sich in den §§ 31, 31a SGB II bislang nicht. Gleichwohl führt das Bekanntwerden von Missbrauch in der Regel zur Einstellung der Sozialleistung und zur Einleitung eines Straf- und Bußgeldverfahrens. Ebenso haben die Jobcenter im Verdachtsfall die Möglichkeit, unverzüglich ein Arbeits-Sofortangebot nach § 15a SGB II zu unterbreiten. Eine Verschärfung dieser Regelungen hält die CDU/CSU-Fraktion derzeit für nicht geboten. Allerdings wurde in der Großen Koalition verabredet, das Leistungsrecht im SGB II zu vereinfachen. Hierbei soll auch der Sanktionskatalog einer Überprüfung unterzogen werden.

## **7.2. Wegfall der Vorverlagerung der Sozialversicherungsbeiträge (C 45, C 56 Ziffer 1, C 69)**

Der Antrag C 45 wurde gemeinsam mit den Anträgen C 56 Ziffer 1 und C 69 behandelt und überwiesen. Die Anträge richteten sich darauf, die Vorfälligkeit der Sozialversicherungsbeiträge zurückzunehmen und damit die Liquidität der Unternehmen zu verbessern und Bürokratie abzubauen. Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion hält die Forderung in der Sache für nachvollziehbar. Sie findet dort teilweise Zustimmung. Allerdings weist die Fraktion auch darauf hin, dass diese Forderung nicht Bestandteil des Koalitionsvertrags wurde, weil sie mit einem Volumen von rund 20 Milliarden Euro finanziell nicht darstellbar ist. Würde die Vorfälligkeit abgeschafft, fehlte den Sozialversicherungen eine ganze Monatseinnahme, so dass rasche und massive Beitragssatzsteigerungen unvermeidlich wären.

## **7.3. Gerechter Mitteleinsatz im Interesse des deutschen Mittelstands und der Beitragszahler (C 56 Ziffer 2 und 3)**

Des Weiteren wurde beantragt, Überschüsse in der Gesetzlichen Krankenversicherung durch Beitragssenkungen an die Beitragszahler zurückzuerstatten sowie Überschüsse in den Sozialkassen grundsätzlich nicht für versicherungsfremde Leistungen zu verwenden. Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion macht in diesem Zusammenhang darauf aufmerksam, dass die Option der Kassen, Überschüsse in Form von Prämien an ihre Versicherten zurückzugeben, Gesetzeslage ist und aktuell durch einige Kassen auch genutzt wird. Dabei darf die derzeitige gute Finanzlage der GKV nicht darüber hinweg täuschen, dass schon ab 2015 die prognostizierten Ausgaben des Gesundheitsfonds seine Einnahmen übersteigen werden. Deshalb bedarf es einer umsichtigen Einnahmen- und Ausgabenpolitik. Im Koalitionsvertrag ist vorgesehen, den allgemeinen Beitragssatz von 15,5 Prozent auf 14,6 Prozent zu senken. Der Arbeitgeberbeitrag bleibt festgeschrieben, die kassenindividuellen Zusatzbeiträge werden künftig prozentual erhoben, womit die Beitragsautonomie der Krankenkassen gestärkt wird. Zur Finanzierung versicherungsfremder Leistungen dienen die Bundeszuschüsse.

## **7.4. Anreiz zum Einsatz von Leiharbeitnehmern im EEG beseitigen (C 61)**

Anliegen dieses Antrags war es, das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) so zu novellieren, dass von der „Besonderen Ausgleichsregelung“ keinerlei Anreiz ausgeht, Stammbeschäftigte durch Leiharbeiterinnen und -arbeitnehmer zu ersetzen. Die CDU/CSU-

Bundestagsfraktion stellt hierzu fest: Bei der „Besonderen Ausgleichsregelung“ des EEG wurde als Anspruchsvoraussetzung das Verhältnis der Stromkosten zur Bruttowertschöpfung eingeführt. Bei der Ermittlung der Bruttowertschöpfung sind nach der Systematik des Statistischen Bundesamtes die Kosten für Leiharbeitnehmer und durch andere Unternehmen ausgeführte Lohnarbeiten anders als die Kosten der eigenen Beschäftigten ansatzfähig. Es lässt sich jedoch nicht zuverlässig einschätzen, ob Unternehmen tatsächlich verstärkt Leiharbeitnehmer einsetzen, um durch diese Praxis auch staatliche Subventionen durch eine abgesenkte EEG-Umlage zu erreichen. Im Lichte des von der EU-Kommission eingeleiteten Beihilfeverfahrens und der Erarbeitung neuer EU-Umweltbeihilfeleitlinien muss die Besondere Ausgleichsregelung ohnehin überarbeitet werden. In diesem Zusammenhang wird geprüft, ob Handlungsbedarf besteht.

## **8. Verkehrspolitik (C 17, C 27, C 32, C 33, C 37)**

Ebenso wurden zu einigen verkehrspolitischen Themen Anträge gestellt und vom Parteitag u. a. an die CDU/CSU-Bundestagsfraktion überwiesen. Im Einzelnen ging es hier um die Abschaffung der Dynamo-Pflicht für Fahrräder, den Führerschein der Klasse T, eine Helmpflicht für Radfahrer unter 12 Jahren, eine Licht-Pflicht für PKW und LKW sowie die Stärkung des Bahnverkehrs durch den Neubau von ICE-Strecken.

### **8.1. Abschaffung der Dynamo-Pflicht für Fahrräder (C 17)**

Dieser Antrag befürwortete die Überprüfung der Pflicht zum Betrieb von Scheinwerfer und Schlussleuchte von Fahrrädern mithilfe einer Lichtmaschine durch das Bundesverkehrsministerium. Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion weist darauf hin, dass seit dem 1. August 2013 die Fahrradbeleuchtung in § 67 StVZO (Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung) neu geregelt ist. Nach dieser neuen Regelung dürfen Scheinwerfer und Rücklicht neben dem Dynamo nun auch durch Batterie-Dauerbeleuchtung oder einen wieder aufladbaren Energiespeicher betrieben werden.

### **8.2. Führerschein Klasse T (C 27)**

Hier ging es dem Antragsteller darum, dass der Führerschein der Klasse T den Führerschein Klasse BE enthalten soll, sofern der Inhaber auch den Führerschein der Klasse B besitzt. Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion verweist auf europäische Vorgaben (Richtlinie 2006/126 EG), denen zufolge Deutschland verpflichtet, ist bei harmonisierten Fahrzeugklassen bestimmte Mindestanforderungen einzuhalten. So kann eine Fahrerlaubnis der Klasse BE nur



erteilt werden, wenn die Prüfung mit einem Fahrzeug der Klasse B durchgeführt wurde. Die vorgesehene Verknüpfung ist daher europarechtlich zurzeit nicht möglich. Gleichwohl wird die Bundestagsfraktion dieses Thema aufgreifen.

### **8.3. Helmpflicht für Radfahrer unter 12 Jahren (C 32)**

Ein weiterer Antrag forderte die CDU/CSU-Bundestagsfraktion dazu auf, eine Gesetzesinitiative zur Helmpflicht beim Radfahren für Kinder unter 12 Jahren einzubringen. Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion setzt weiterhin auf die Erhöhung der Helmtragequote durch Freiwilligkeit und Aufklärung. Ziel ist es, dass deutlich mehr Fahrradfahrer, insbesondere Kinder, zu ihrer eigenen Sicherheit einen Helm tragen. Die Einführung einer gesetzlichen Helmtragepflicht ist in dieser Wahlperiode nicht vorgesehen.

### **8.4. Licht-Pflicht für PKW und LKW (C 33)**

Dem Parteitag lag des Weiteren der Antrag vor, alle PKW und LKW zu verpflichten, zu jeder Tageszeit mit Licht zu fahren, so wie es bei Motorrädern und Kleinkrafträdern seit Jahren der Fall ist. Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion gibt den Hinweis, dass den europäischen Vorgaben entsprechend seit dem 7. Februar 2011 in Deutschland Tagfahrleuchten bei neuen Fahrzeug- und Transporter-Modellen Pflicht ist. Für Nutzfahrzeuge gilt die Vorschrift seit August 2012. Die CDU/CSU-Fraktion hält aufgrund der bisherigen fachlichen Beurteilungen zum Sicherheitsgewinn und den Erfahrungen in anderen Ländern an der Empfehlung fest, am Tag mit Licht zu fahren. Die Einführung einer gesetzlichen Verpflichtung ist in dieser Wahlperiode nicht vorgesehen.

### **8.5. Stärkung des Bahnverkehrs durch Neubau von ICE-Strecken (C 37)**

Dieser Antrag galt dem Einsatz für ein leistungsfähiges Schienennetz für Fernzüge. Nach dem Willen des Antragstellers sollten alle Beteiligten aufgefordert werden, die Planungen für das Projekt Neubau der Schnellstrecke Hanau – Fulda/Würzburg – Erfurt wie auch für das Projekt Neubau der Verbindung Rhein/Main – Rhein/Neckar zügig fortzuführen. Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion wird mit der Neuaufstellung des Bundesverkehrswegeplans 2015 und dem sich daran anschließenden Ausbaugesetz für die Bundesschienenwege darauf achten, dass die Beurteilung der Dringlichkeit von wichtigen Schienenausbauprojekten nach objektiven Kriterien erfolgt und der Neu- und Ausbau von ICE-Strecken oberste Priorität hat. Damit kann ihre zügige Umsetzung mit den zur Verfügung stehenden Mitteln erfolgen.

## **9. Weitere sonstige Anträge**

### **9.1. Abschaffung der jährlichen Umstellung auf die Winterzeit (C 18)**

Der Antrag enthielt die Aufforderung, an einer europäischen Lösung zur Abschaffung der jährlichen Umstellung auf die Winterzeit zu arbeiten und wurde u. a. an die CDU/CSU-Bundestagsfraktion überwiesen. Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion beschreibt hierzu die Geltung der einheitlichen Sommerzeit in allen EU-Mitgliedstaaten einschließlich jener Landesteile, die in der Nähe von Europa liegen. Geregelt sind die europäischen Sommerzeiten (WESZ, MESZ, OESZ) für die Europäische Union in der Richtlinie 2000/84/EG zur Regelung der Sommerzeit (mit unbefristeter Gültigkeit) und den ergänzenden Mitteilungen 2001/C 35/07 und 2006/C 61/02. Ziel ist insbesondere, die Stundenzahl mit nutzbarem Tageslicht im gesamten Jahr zu vergrößern und hierdurch Energie einzusparen. Das ist ein wichtiges energiepolitisches und klimapolitisches Ziel. Überlegungen zu einer Abschaffung der Sommerzeit oder der Winterzeit in Deutschland oder in der Europäischen Union werden auch vor dem Hintergrund der langjährigen einheitlichen Regelung in der gesamten Europäischen Union allenfalls geringe Aussichten auf Erfolg zugemessen. Eine Initiative zur Abschaffung der Winterzeit ist nicht vorgesehen.

### **9.2. Gegen die Einführung erweiterter Führungszeugnisse (C 28)**

Der Antrag sprach sich gegen die Einführung erweiterter Führungszeugnisse für Jugendliche und junge Erwachsene in ehrenamtlicher Arbeit aus. Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion verweist hierzu auf das Bundeskinderschutzgesetz, das am 1. Januar 2012 in Kraft trat. Mit diesem Gesetz wurden umfassende Verbesserungen im Kinderschutz in Deutschland erreicht. Um Jugendliche und junge Erwachsene in ehrenamtlicher Arbeit nicht abzuschrecken und dennoch dem Kinderschutz gerecht zu werden, entscheiden die öffentlichen Träger für sich bzw. vereinbaren mit den freien Trägern, bei welchen Tätigkeiten die Einsichtnahme in ein erweitertes Führungszeugnis nötig ist. Entscheidend sind hierbei Art, Intensität und Dauer des Kontakts zu Kindern und Jugendlichen. Dies dient dem Ausschluss einschlägig Vorbestrafter von einer Tätigkeit in der Kinder- und Jugendhilfe – unabhängig davon, ob sie hauptamtlich oder ehrenamtlich erfolgt.

## **II. Überweisungen des 25. Parteitags an die CDU/CSU-Gruppe in der EVP-Fraktion des Europäischen Parlaments**

### **1. Europäischer Sicherheitsrahmen für Kernkraftwerke (A 666)**

Dieser Ergänzungsantrag zum Leitantrag „Starkes Deutschland - Chancen für Alle!“ wurde an die CDU/CSU-Gruppe in der EVP-Fraktion überweisen. Der Antrag galt dem Einsatz für europaweit gleiche und bindende Standards für kerntechnische Anlagen, deren Sicherheit, den Strahlenschutz und den damit verbundenen Katastrophenschutz. Die CDU/CSU-Gruppe im Europäischen Parlament unterstützt das Vorhaben der Europäischen Kommission, die Kernenergiesicherheit in Europa nachhaltig zu stärken. Die Kommission hat nach Abschluss der europäischen Kernkraftwerksstresstests im Juni 2013 einen Vorschlag für eine Überarbeitung der Kernenergiesicherheitsrichtlinie vorgelegt, der derzeit zwischen den EU-Mitgliedstaaten verhandelt wird. Da es sich um eine Richtlinie auf Basis des Euratom-Vertrags handelt, nimmt das Europäische Parlament dazu nur Stellung. Die CDU/CSU-Gruppe setzt sich dabei für eine verbindliche Stärkung des Sicherheitsmanagements mit wechselseitiger Kontrolle ein, bei fortbestehender nationaler Verantwortung für die Kernenergiesicherheit.

### **2. Abschaffung der jährlichen Umstellung auf die Winterzeit (C 18)**

Dieser Antrag wurde sowohl an die CDU/CSU-Bundestagsfraktion als auch an die CDU/CSU-Gruppe in der EVP-Fraktion des Europäischen Parlaments überwiesen. Ihm lag das Anliegen zugrunde, die jährliche Umstellung auf die Winterzeit abzuschaffen. Die CDU/CSU-Gruppe im Europäischen Parlament weist ebenfalls darauf hin, dass die halbjährliche Umstellung der Uhren auf der EU-Richtlinie 200/84/EG zur Regelung der Sommerzeit basiert. Eine Änderung der Richtlinie muss von der EU-Kommission vorgeschlagen werden, die aktuell jedoch keine Änderung plant. Solch ein Vorschlag ist laut Kommission derzeit nur vorstellbar, wenn die Regierungen der Mitgliedstaaten entsprechend aktiv werden und aktiv dafür eintreten, die Zeitumstellung abzuschaffen.

### **3. Führerschein Klasse T (C 27)**

Auch dieser Antrag wurde sowohl an die CDU/CSU-Bundestagsfraktion als auch an die CDU/CSU-Gruppe in der EVP-Fraktion des Europäischen Parlaments überwiesen. Der Antrag beschäftigte sich mit dem Führerschein Klasse T. Dieser soll den Führerschein Klasse BE beinhalten, soweit der Inhaber auch den Führerschein Klasse B besitzt. Die CDU/CSU-Gruppe

stellt hierzu fest, dass die Führerscheinklasse T nicht mehr, wie früher üblich, automatisch mit dem Erwerb der Klasse B vergeben, sondern durch eigene Ausbildung und Prüfung erworben werden muss. Mit dem Erwerb dieser Klasse darf der Fahrer einen Traktor mit bis zu zwei Anhängern (bis zu 40 t) lenken (bis 60 km/h). Mit dem Erwerb der Klasse BE darf er ein Gespann führen, das bis zu 3,5 t wiegen kann und 80 bzw. 100 km/h schnell ist. Da die Voraussetzung und Befähigung für das Führen eines BE-Gespans in der Regel vorhanden sind, wenn der Fahrer die Ausbildung der T-Klasse erfolgreich abgeschlossen hat, wird sich die CDU/CSU-Gruppe weiter mit diesem Thema beschäftigen.

### **III. Überweisungen des 25. Parteitag an die CDU-Fraktionen der Landtage, der Bürgerschaften und des Abgeordnetenhauses von Berlin**

#### **1. GEMA-Tarifreform (C 29, C 66)**

Die Anträge C 29 und C 66 wurden gemeinsam auf dem Parteitag aufgerufen und u. a. an die CDU-Fraktionen der Landtage, Bürgerschaften und des Abgeordnetenhauses von Berlin überwiesen. Darin setzten sich die Antragsteller gegen die Tarifreform der Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte (GEMA) ein, wie sie von der GEMA-Mitgliederversammlung beschlossen wurde. Sie forderten die GEMA und alle in ihr organisierten Künstler auf, daran mitzuwirken, gemeinsam mit allen Betroffenen aus Club- und Kulturszene sowie den am Urheberschutz interessierten Künstlern eine sinnvolle und wirtschaftlich vertretbare Tarifgestaltung zu finden und hierzu an den Verhandlungstisch zurückzukehren. Des Weiteren forderten sie die GEMA auf, sich einer grundlegenden Reform, auch in organisatorischer Hinsicht, zu unterziehen.

Die CDU-Landtagsfraktion in Baden-Württemberg weist darauf hin, dass die ursprüngliche Tarifreform nicht realisiert und Neuverhandlungen zur Ausgestaltung der Tarifreform im Dezember 2012 beschlossen wurden. Die Gespräche über die Tarifgestaltung wurden am 1. Januar 2014 abgeschlossen. Die Bundesvereinigung der Musikveranstalter und die GEMA verständigten sich dabei auf eine vertragliche Regelung bezüglich der im Streit stehenden vier Veranstaltungstarife. Die neuen Tarife führen in der Regel zu überwiegend moderaten, über mehrere Jahre verteilten Erhöhungen, teilweise aber auch zu deutlichen Entlastungen. Die Aufforderung an die GEMA, sich einer grundlegenden Reform, auch in organisatorischer Hinsicht, zu unterziehen, wird grundsätzlich seitens der CDU-Landtagsfraktion in Baden-Württemberg unterstützt. Dabei sind ein transparentes Aufsichtsgremium und vor allem eine

verbraucherfreundliche Tarifgestaltung in den Vordergrund zu stellen. Es muss gewährleistet sein, dass durch die Abführungen an die GEMA keine wirtschaftlichen Nachteile entstehen oder Musikfeste nicht mehr durchgeführt werden können. Vor allem für Kulturvereine muss eine verträgliche Regelung gefunden werden. Entsprechende Gespräche sind durch die Landtagsfraktion mit GEMA-Vorständen und weiteren Beteiligten geführt worden.

Das Abgeordnetenhaus von Berlin forderte am 14. Juni 2012 unter Zustimmung der CDU-Fraktion den Senat dazu auf, das Deutsche Patent- und Markenamt für eine ausreichende Interessenvertretung aller Betroffenen der GEMA-Tarifreform zu sensibilisieren. Des Weiteren wurde die GEMA dazu aufgefordert, im Hinblick auf die zum 1. Januar 2013 in Kraft getretene Tarifreform, folgende Faktoren zu berücksichtigen: Erstens muss Clubbetreibern trotz der Tarifreform ein wirtschaftliches Handeln weiterhin möglich sein. Zweitens müssen Rabattsysteme bzw. Freistellungsregelungen bestimmt werden, die die Arbeit im Bereich der ehrenamtlichen sowie der Vereinsarbeit erleichtern. Drittens müssen die Tarif-Regelungen für alle GEMA-Vertragspartner transparent gestaltet werden. Die Abgeordnetenhausfraktion weist des Weiteren darauf hin, dass die GEMA ihr Tarifsystem zum 1. Januar 2014 von elf auf zwei Veranstaltungstarife verringerte.

Zu den Überweisungen zum Thema GEMA-Tarifreform wurde die CDU-Fraktion im Landtag Brandenburg bereits im August 2012 aktiv. Mit dem Antrag „Sinnvollen Interessenausgleich zwischen Wirtschaft, Vereinen sowie ehrenamtlichen Tätigen und Kulturschaffenden ermöglichen“ wurde das Thema Beratungsgegenstand in einer Landtagsitzung. Entsprechend der Mehrheitsverhältnisse wurde dieser Antrag jedoch abgelehnt.

Auch die CDU-Bürgerschaftsfraktion in Bremen hatte das Thema GEMA-Tarifreform schon vor dem 25. Parteitag parlamentarisch aufgegriffen. Dazu reichte sie am 26. Juni 2012 einen Antrag mit dem Titel „Fairen Interessenausgleich zwischen Kulturschaffenden, Musikveranstaltern und Vereinen bei der Vergütung musikalischer Aufführungsrechte sicherstellen“ ein. Dieser wurde am 12. Juli 2012 in der Bremischen Bürgerschaft beraten und dort von der Mehrheit abgelehnt.

Die fachlich zuständige Facharbeitsgruppe der CDU-Bürgerschaftsfraktion in Hamburg diskutierte intensiv über die Überweisungen des 25. Parteitags zur GEMA-Tarifreform. Im Ergebnis kann sich die Hamburger CDU-Fraktion den Forderungen aus dem Antrag nicht

anschließen, so dass auch keine entsprechenden Initiativen in der Hamburgischen Bürgerschaft auf den Weg gebracht wurden.

Für die CDU-Fraktion in Hessen fallen die in den Anträgen zur Tarifreform der GEMA erhobenen Forderungen nicht in den originären Zuständigkeitsbereich der Länder, so dass seitens der Landtagsfraktion kein direkter Handlungsbedarf gesehen wurde. Weiter weist sie darauf hin, dass insbesondere in den beiden Antragstexten ausdrücklich die Bundesregierung zu einer Schlichtung aufgefordert und der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien als GEMA-Koordinator vorgeschlagen wurde. Dessen ungeachtet schloss sich die CDU-Fraktion im Hessischen Landtag der grundsätzlichen Kritik an der GEMA-Tarifreform an und brachte bereits am 8. November 2012 in einem gemeinsamen Antrag mit der SPD, der FDP und Bündnis 90/Die Grünen ihre Sorge über die mit der Tarifreform verbundenen Konsequenzen insbesondere für Ehrenamtliche, Gastgewerbe und Discothekenbetreiber zum Ausdruck. Die GEMA wurde darin aufgefordert, ein transparentes und gerechtes Tarifsysteem für alle Vertragspartner zu entwickeln. Eine etwaige moderate Anhebung der Gebühren, so der Antrag, dürfe dabei nicht zu einer Existenzgefährdung von Gaststätten, Vereins- und Musikveranstaltungen führen.

Die CDU-Fraktion in Mecklenburg-Vorpommern hatte schon sehr frühzeitig auf die Probleme hingewiesen, die mit der geplanten Tarifreform einhergegangen wären. Sie war daher bundesweit die erste, die im Landtag einen entsprechenden Antrag eingebracht hatte.

Am 19. Juni 2013 brachte die Landtagsfraktion einen Antrag ein, der vom Parlament mit großer Mehrheit beschlossen wurde. Darin wurde die Landesregierung gebeten, auf Bundesebene eine Reform des Systems der kollektiven Rechtewahrnehmung durch Verwertungsgesellschaften wie der GEMA mit klaren Vorgaben zur Repräsentanz aller Wahrnehmungsberechtigten sowie zur Transparenz der Gebührensysteme zu unterstützen. Ausgangspunkt für diese Initiative war ein Antrag der CDU-Fraktion vom 24. Mai 2012. Damals wurde die Landesregierung gebeten, die Schiedsstelle beim Deutschen Patent- und Markenamt darauf hinzuweisen, dass sie im Rahmen des Schiedsverfahrens hinsichtlich der neuen GEMA-Tarifstruktur die berechtigten Interessen der Wirtschaft ausreichend gewichten möge. Ferner wurde sie gebeten, die GEMA aufzufordern, bei der Ausgestaltung ihres Tarifsystems die wirtschaftliche Betätigung von Musikveranstaltern nicht in der Weise zu beeinträchtigen, dass eine wirtschaftliche Betätigung nicht oder kaum noch

möglich ist sowie die finanziellen Rahmenbedingungen für ehrenamtlich Tätige und Vereine zu verbessern. Darüber hinaus war die GEMA-Initiative Thema einer Fraktionsklausur am 15. Oktober 2012 sowie Gegenstand einer Broschüre der Landtagsfraktion für den Landesparteitag am 2. November 2013 in Greifswald.

Seitens der CDU-Landtagsfraktion in Niedersachsen wurde zu den genannten Überweisungen nichts veranlasst, da sie sich in der Sache im Wesentlichen erledigt haben, worauf die Fraktion hinweist. Ende 2012 konnten GEMA und der Bundesverband der Musikveranstalter (BVMV) eine Übergangslösung finden. Der Streit wurde in ein Schlichtungsverfahren übertragen. Im April 2013 machte die Schiedsstelle des Patent- und Markenamtes einen Einigungsvorschlag. Anfang Dezember 2013 einigten sich die GEMA und BVMV auf einen neuen Gesamtvertrag.

Ebenso stellte die CDU-Fraktion in Nordrhein-Westfalen schon am 30. Oktober 2012 einen Antrag im Landtag, der den Forderungen des 25. Parteitags entsprach. Im Antrag heißt es ausdrücklich, dass das Vorgehen der GEMA im Kontext ihrer Gebührenreform abzulehnen ist. Insbesondere enthielt der Antrag die Forderung an die Landesregierung, die Schiedsstelle des Deutschen Patent- und Markenamts sowie die GEMA auf die Notwendigkeit eines fairen Interessenausgleichs hinzuweisen. Weiter heißt es, dass dabei insbesondere nichtkommerzielle und rein kulturelle Veranstaltungen nicht stärker belastet werden dürfen. Auch die Gebühren für Musikveranstalter wie Diskotheken dürfen die Wirtschaftlichkeit der betroffenen Unternehmen nicht in Frage stellen.

Zu den Anträgen zur GEMA-Reform stellt die CDU-Landtagsfraktion in Rheinland-Pfalz Folgendes fest: Vor dem Hintergrund der Diskussion um die GEMA-Reform im Jahre 2012 waren die Forderungen und Anstöße wichtig und richtig. Auf Initiative der CDU-Fraktion verabschiedete der rheinland-pfälzische Landtag im September 2012 einen gemeinsamen Antrag aller Fraktionen zur Bezahlbarkeit der GEMA-Gebühren. Die für 2013 geplante neue Tarifstruktur hätte weitreichende Folgen für das kulturelle Leben überall in Deutschland gehabt. Betroffen waren Clubs, Diskotheken, Restaurants auf der einen und die gewachsene Vereinsstruktur von Sport über Schützen bis hin zu den Karnevalsvereinen sowie Kindergärten und Schulen auf der anderen Seite. Aufgrund der Initiativen aus der Politik und der zahlreichen Demonstrationen und Beschwerden bei den Aufsichtsbehörden gegen diese Tarifreform wurde im Laufe des Jahres 2013 eine Kompromisslinie gefunden. Nach Vorlage

der Schiedsstellenentscheidungen im Frühjahr 2013 und deren fachlicher Analyse und rechtlicher Bewertung führte die Bundesvereinigung der Musikveranstalter (BVMV) mit der GEMA von Juli bis Dezember 2013 intensive Verhandlungen und konnte am 1. Januar 2014 einen Gesamtvertrag schließen. Jetzt besteht Rechts- und Planungssicherheit für tausende Musikknutzer. Auch für Vereine, Musikkneipen und Clubs/Diskotheiken wurde eine Lösung nach den Vorgaben der urheberrechtlichen Schiedsstelle sowie des Deutschen Patent- und Markenamts, der Aufsichtsbehörde über die Verwertungsgesellschaften, gefunden. Die BVMV zeigte sich mit den Ergebnissen zufrieden. Die zum 1. Januar 2014 in Kraft getretenen Tarife führen nach deren Ansicht zu überwiegend moderaten, über mehrere Jahre verteilte Erhöhungen, teilweise aber auch zu deutlichen Entlastungen.

Die CDU-Landtagsfraktion Saar steht für einen fairen Interessenausgleich bei den GEMA-Gebühren. Auch bei der geplanten GEMA-Gebührenerhöhung zum 1. April 2013 hatte sich die CDU-Fraktion klar positioniert und eine Aussetzung derselben gefordert, vor allem um Vereine und Gastronomie vor unverhältnismäßigen Preissteigerungen zu bewahren. Daher begrüßt die CDU-Landtagsfraktion, dass das Deutsche Patent- und Markenamt der Reform im April 2013 eine klare Absage erteilte, woraufhin es im Dezember 2013 zu einer einvernehmlichen Einigung auf der Grundlage des Einigungsvorschlages der Schiedsstelle des Deutschen Patent- und Markenamtes kam.

Die CDU-Landtagsfraktion im Freistaat Sachsen erklärt zu den überwiesenen Anträgen: Die GEMA verfolgt nach eigenen Angaben das Ziel, die Tarife künftig ausgewogener, einfacher, transparenter und nachvollziehbarer zu gestalten. Dabei sollen die bisher degressiven Tarife durch einen linearen Tarif ersetzt werden, der sich an 8 - 10 Prozent der Bruttoeintrittseinnahmen orientiert. Welche Auswirkungen dies auf die wirtschaftliche Existenz von Veranstaltern unterschiedlicher Größe hat, kann bislang nicht abschließend beurteilt werden. Einflussmöglichkeiten eines Landesparlaments auf die Tarifgestaltung bei der GEMA bestehen nicht. Die GEMA ist als wirtschaftlicher Verein organisiert und stellt ihre Tarife selbständig auf. Die Kulturpolitiker der CDU-Fraktion in Sachsen begleiteten jedoch mit Blick auf das Kulturland Sachsen mit seinen zahlreichen Musikveranstaltungen, Volksfesten, Stadtteilstunden und passend zur Jahreszeit auch Weihnachtsmärkten die Entwicklung. Da sowohl Künstler und Produzenten ein Recht auf Bezahlung ihrer Leistung, als auch Unternehmen, Diskotheken, Restaurant- und Klubbesitzer ein Recht auf fairen Umgang haben, war die Fraktion im Rahmen ihrer Möglichkeiten bestrebt, den Prozess zu begleiten.



Auch begrüßte sie die Einrichtung der Schiedsstelle beim Deutschen Patent- und Markenamt, die die Angemessenheit der neuen Tarife unabhängig prüfte. Die nun teilweise geänderte Tarifstruktur trat am 1. Januar 2014 in Kraft.

Die Tarifreform in der von der GEMA-Mitgliederversammlung am 25. Juni 2012 beschlossenen Form – und hiernach von Clubs, Musikkneipen und Vereinen stark kritisiert – trat nicht zum 1. Januar 2013 in Kraft. Die CDU-Fraktion in Sachsen-Anhalt begrüßte, dass aufgrund dieser großen Unsicherheit auf allen Seiten zunächst die alte Tarifstruktur auch in 2013 weitgehend fortgeschrieben und nur einige maßvolle Gebührenanhebungen für Musikveranstaltungen umgesetzt wurden. Am 11. Dezember 2013 einigten sich der Dachverband der Musikveranstalter und die Verwertungsgesellschaft GEMA auf eine vertragliche Regelung für Musikkneipen, Clubs und Diskotheken. Die neuen Tarifgebühren traten zum 1. Januar 2014 in Kraft. Der Kompromiss sieht vor, dass die Tarife für Veranstalter von Livemusik oder für das Bespielen mit Musik umso stärker von Tariferhöhungen betroffen sind, je größer ihre Räume oder je höher das Eintrittsgeld ist. Bestimmte Tariferhöhungen werden über fünf oder mehr Jahre gestreckt. Die Zahl der Öffnungstage wird zwar berücksichtigt, nicht jedoch, wie ursprünglich vorgesehen, die Spieldauer. Aus Sicht der Bundesvereinigung der Musikveranstalter sowie der DEHOGA dürfte damit mehr Rechts- und Planungssicherheit für ihre Mitglieder geschaffen worden sein. Die CDU-Landtagsfraktion begrüßt insbesondere auch, dass bei sogenannten Einzelveranstaltungen, also etwa einem öffentlichen Vereinsfest, spürbare Entlastungen verabredet wurden. Aus Sicht der CDU-Fraktion sollten die Auswirkungen auf die Vereinslandschaft dennoch beobachtet werden. Denn Kultur und Brauchtum dürfen unter der GEMA-Reform nicht leiden. Zu der in der Überweisung C 66 geforderten „grundlegenden organisatorischen Reform“ der GEMA ist seitens der Landtagsfraktion festzustellen, dass diese hieran weder selbst ein Interesse haben dürfte noch ihre Mitglieder, solange sie deren Interessen wie zuletzt - wenngleich im Kompromiss - durchaus durchsetzt. Ein Reformanreiz bei der GEMA entsteht nur, wenn es mit der GEMA konkurrierende Organisationen für künstlerischen Urheberrecht gibt. Insofern würde eine politische Reformdiskussion über die GEMA zwangsläufig auch zum Deutschen Patent- und Markenamt führen, das die organisatorischen Anforderungen an eventuelle konkurrierende Rechteinhaber stellt.

Die CDU-Fraktion im Landtag von Schleswig-Holstein weist darauf hin, dass zwischen der GEMA und der Bundesvereinigung der Musikveranstalter mittlerweile ein neuer

Vergütungsvertrag unterzeichnet wurde, der seit dem 1. Januar 2014 gilt. Die urheberrechtlichen Vergütungsansprüche der Musikautoren werden nunmehr über mehrere Jahre moderat und gestaffelt erhöht und richten sich bei Musikveranstaltungen in Diskotheken, Bars oder anderen Veranstaltungen, bei denen Musik abgespielt wird, nach der Höhe des Eintrittsgeldes, der Größe der Veranstaltungsfläche sowie der Zahl der Öffnungstage in einer Woche. Das Deutsche Marken- und Patentamt (DPMA) bewies als Schiedsstelle bei der Schlichtung dieser Tarifreform, dass sie als fairer Vermittler zwischen der GEMA und dem Musikveranstalterverband fungiert und für beide Seiten zu guten Lösungen beitragen kann. Es ist deshalb nach Ansicht der CDU-Fraktion zu prüfen, inwiefern das DPMA künftig neben Aufsichts- auch die Kontrollfunktionen übernehmen sollte. Mittels kleiner Anfragen und Anträge brachte die CDU-Landtagsfraktion eine Reihe von parlamentarischen Initiativen zum Thema GEMA-Gebühren in den Schleswig-Holsteinischen Landtag ein.

Auf Initiative der CDU-Landtagsfraktion in Thüringen wurde zur GEMA-Tarifreform ein Beschluss des Landtages gefasst. Der Landtag stellte dabei u. a. fest, dass die Monopolstellung der GEMA nicht mehr zeitgemäß ist und dass eine Gebührenerhöhung, wie sie zum 1. Januar 2013 vorgesehen war, die Existenz vieler Clubs, Diskotheken, Musikkneipen, Feste und Festivals und damit wichtige kulturelle Angebote insbesondere für Jugendliche gefährden würde. Der Landtagsbeschluss fordert eine Tarifreform mit Augenmaß, die einen sinnvollen Interessenausgleich zwischen Wirtschaft, Vereinen sowie ehrenamtlich Tätigen und Kulturschaffenden ermöglichen soll. Dieser Beschlusslage folgend wirkte die Thüringer Landesregierung an dem im Jahr 2013 gefundenen Kompromiss zwischen GEMA und der Bundesvereinigung der Musikveranstalter mit.

## **2. Intelligentes Schuldenmanagement – gemeinsame Anleiheemissionen von Bund, Ländern und Kommunen (C 87)**

Der Initiativantrag zum Thema „Intelligentes Schuldenmanagement“ wurde ebenfalls an die CDU-Frakturen der Landtage, Bürgerschaften und des Abgeordnetenhauses von Berlin überwiesen. Er war mit der Bitte an die Bundesregierung gerichtet, mit den kommunalen Spitzenverbänden eine Einbeziehung der Kommunen in die Bundesfinanzierung über den Kapitalmarkt zu verhandeln und hierfür die Bedingungen zu erörtern. Gleichzeitig soll die Einbeziehung der Kommunen als Teil der Länder in das dann intelligente

Schuldenmanagement von Bund, Ländern und Kommunen erreicht werden. Eine gesamtschuldnerische Haftung soll dabei, so die Antragsteller, ausgeschlossen sein.

Das Anliegen, ein intelligentes Schuldenmanagement von Bund, Ländern und Gemeinden einzuführen, wird seitens der CDU-Landtagsfraktion von Baden-Württemberg grundsätzlich unterstützt. Dies gilt entsprechend auch für Überlegungen für die Einbeziehung der Kommunen in die Bundesfinanzierung über den Kapitalmarkt. Die Fraktion will bei den Erörterungen zu diesem Thema jedoch sichergestellt wissen, dass es dabei nicht zu einer Vergemeinschaftung der Schulden von Bund, Ländern und Gemeinden kommt. Solidarität und Eigenverantwortung sind strikt zu trennen. Jede Form der Vergemeinschaftung von Schulden der öffentlichen Hand würde die entsprechende Budgetverantwortung konterkarieren. Von daher ist zu begrüßen, dass der Antrag eine gesamtschuldnerische Haftung ausschließt.

Seitens der CDU-Fraktion im Abgeordnetenhaus von Berlin wurde die in dem Antrag vorgeschlagene Einbeziehung von Kommunen in die Bundesfinanzierung über den Kapitalmarkt – vor dem Hintergrund der bankenrechtlichen Restriktionen von Basel III und der zu erwartenden schlechteren Konditionen der Kommunen bei der Kreditbeschaffung – aus folgenden Gründen nicht aufgegriffen: Das Land Berlin als Stadtstaat gliedert sich in Bezirke, die gemäß der Landesverfassung keine kommunale Selbstverwaltung haben. Nach Artikel 66 der Landesverfassung können diese zwar ihre Aufgaben nach den Grundsätzen der Selbstverwaltung erledigen, die aber durch das Durchgriffsrecht des Landes eingeschränkt wird. Zur Erfüllung ihrer Aufgaben erhalten die Bezirke gemäß Bezirksverwaltungsgesetz zwar eine Globalsumme, durch die sie eine gewisse finanzielle Autonomie erhalten, können aber nicht eigenständig am Finanzmarkt agieren. Gemäß Koalitionsvertrag 2011 bis 2016 zwischen SPD und CDU soll die Schuldenbremse 2016 eingehalten und daher die Kreditaufnahme schnellstmöglich auf Null gefahren werden. Höchste Priorität hat für die Koalition in Berlin das Ziel der Haushaltskonsolidierung, das über eine nachhaltige Finanz- und Haushaltspolitik erreicht wird. Mit Jahresüberschüssen der Haushaltsjahre 2012 und 2013 ist es gelungen, den Weg frühzeitig aufzunehmen und sogar Schulden zurückzuzahlen. Berlin erfüllt damit die mit dem Stabilitätsrat vereinbarten Ziele. Das strukturelle Defizit und die Neuverschuldung werden zurückgeführt und die Einnahmen werden durch landespolitische Maßnahmen verstärkt. Das in dem Antrag geforderte intelligente Schuldenmanagement praktiziert Berlin dennoch bei der Umschuldung der Altkredite. Berlin

ist eines der zehn Länder, das sich an der ersten, im Juni 2013 aufgelegten, gemeinsamen Bund-Länderanleihe beteiligt.

Die CDU-Landtagsfraktion Brandenburg weist zum Antrag „Intelligentes Schuldenmanagement“ auf Folgendes hin: Brandenburg behält sich vor, sich an gemeinsamen Anleihen mit dem Bund und anderen Ländern zu beteiligen, wenn diese Teilnahme wirtschaftlicher als eine alleinige Kreditaufnahme ist. Allerdings wird auch darauf verwiesen, dass Brandenburg im Jahr 2010 eine sogenannte Brandenburg-Anleihe emittiert hat und diese auf absehbare Zeit als Prestigeprojekt aufrechterhalten wird. Grundsätzlich scheint nach Einschätzung der CDU-Fraktion eine länderübergreifende finanzpolitische Zusammenarbeit von Seiten Brandenburgs derzeit schwierig, was seine Begründung nicht zuletzt in der Politik der Landesregierung und des Landesfinanzministers findet. Beispielhaft wird hier auf die Ablehnung der Schuldenbremse und des Fiskalpakt durch die aktuelle Landesregierung verwiesen.

Bezüglich des Antrags zu gemeinsamen Anleiheemission von Bund, Ländern und Kommunen weist die CDU-Fraktion der Freien Hansestadt Bremen zunächst auf die Besonderheit Bremens als Stadtstaat hin. Das Land und die Stadtgemeinde Bremen verfügen bereits über ein gemeinsames Schuldenmanagement und profitieren von aktuell niedrigen Zinssätzen. Am 26. April 2012 wurde das Thema in der Bürgerschaft debattiert. Die Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen forderten in einem Antrag die Einführung von gemeinsamen Bund-Länder-Anleihen („Deutschlandbonds“) mit gesamtschuldnerischer Haftung. Die CDU-Fraktion lehnte diesen Antrag ab. Eine gesamtschuldnerische Haftung widerspricht der Auffassung der Bürgerschaftsfraktion nach dem ökonomischen Grundsatz der Einheit von Handeln und Haften. Diesen Grundsatz vertritt die Bundesrepublik mit gutem Grund im Außenverhältnis, etwa indem sie sogenannte Eurobonds ablehnt. Die CDU-Fraktion weist mit Blick auf eine gesamtschuldnerische Haftung auch auf verfassungsrechtliche Bedenken hin. Eine solche Haftung widerspricht der in Art. 109 Grundgesetz festgelegten Haushaltsautonomie der Länder. Des Weiteren stellt die CDU-Fraktion in Bremen fest, dass dieser Auffassung auch die Bundesrepublik ist, die den Ländern in den Verhandlungen zum Europäischen Fiskalpakt im Juni 2012 zwar gemeinsame Anleiheemissionen in Aussicht gestellt hat, jedoch mit teilschuldnerischer Haftung. Die Kreditreferenten der Länder wurden Anfang November 2012 darüber informiert, dass der Bund im Jahr 2013 plant, einen entsprechenden „Deutschlandbond“ aufzulegen. Die Länder wurden gebeten, ihre Bedarfe zu

nennen. Bremen hat hierzu einen Bedarf von 500 Millionen Euro angemeldet. Eine gesamtschuldnerische Haftung würde die Attraktivität von „Deutschlandbonds“ für gut wirtschaftende Länder weiter verringern, so dass die gemeinsame Anleiheemission möglicherweise insgesamt in Frage steht. Der sich aus dem Parteiantrag ergebende Arbeitsauftrag an die Bundesregierung im Hinblick auf die Einbeziehung der Länder in ein gemeinsames Schuldenmanagement scheint aus Sicht der Bremer Fraktion bereits umgesetzt. Die Einbeziehung der Kommunen in das Schuldenmanagement der Länder (und damit indirekt des Bundes) ist in erster Linie Aufgabe der Länder. In Bremen ist dies bereits verwirklicht.

Für die CDU-Bürgerschaftsfraktion in Hamburg lag beim Thema „Intelligentes Schuldenmanagement – gemeinsame Anleiheemissionen von Bund, Ländern und Kommunen“ der Schwerpunkt beim Ausschluss einer gesamtschuldnerischen Haftung. Dies machte die CDU-Fraktion auch gegenüber dem Hamburger Senat im Januar 2013 deutlich. Sie wies darauf hin, dass gemeinsame Schuldenhaftung ohne Eingriffsrechte in die Haushalte der Mitschuldner keine Probleme löst und grundsätzlich abzulehnen ist. Weiter führte sie hierzu aus, dass das auch der Bund erkannt hat und deshalb für dieses Jahr plant, gemeinsam mit interessierten Ländern ein Bund-Länder-Anleihe aufzulegen, bei der die Emittenten teilschuldnerisch, also jeder für seinen Anteil, haften. Eine gesamtschuldnerische Haftung, wie vom Bürgermeister gefordert, ist dabei nicht vorgesehen.

Die CDU-Landtagsfraktion in Hessen teilt im Zusammenhang mit dem genannten Antrag mit, dass das Land Hessen mit dem Kommunalen Schutzschirm einen Schuldentilgungsfonds für finanzschwache und überschuldete Kommunen eingerichtet hat. Das Land stellt mit 2,8 Milliarden Euro für die Tilgung und 400 Millionen Euro für die Zinsverbilligung insgesamt 3,2 Milliarden Euro an Mitteln zur Verfügung. Von den 106 antragsberechtigten Kommunen haben 100 eine verbindliche Konsolidierungsvereinbarung unterzeichnet. Die finanzielle Abwicklung des Fonds übernimmt die WI-Bank (Landesförderbank Hessen). Hessen leistet damit im Bereich des Schuldenmanagement der Städte, Gemeinden und Landkreise einen sehr wichtigen Beitrag.

Die Landtagsfraktion der CDU in Mecklenburg-Vorpommern weist darauf hin, dass der Bund und einige Länder am 26. Juni 2013 eine Bund-Länder-Anleihe herausgegeben haben. Daran hat sich das Land Mecklenburg-Vorpommern beteiligt. Aus Sicht der CDU-Fraktion konnte

die Anleihe erfolgreich am Markt platziert werden. Die Erfahrungen mit der Anleihe wurden zunächst im Länderkreis ausgewertet und die Ergebnisse dem Bund einschließlich Vorschlägen zur Verbesserung des Emissionsverfahrens mitgeteilt. Überdies haben die teilnehmenden Länder dem Bund Bereitschaft signalisiert, weitere Emissionen als „Bund-Länder-Anleihe“ begeben zu wollen. Hierzu hat der Bund seinen Meinungsbildungsprozess noch nicht abgeschlossen. Ungeachtet der Frage, ob der Bund zur Herausgabe weiterer gemeinsamer Anleihen bereit ist, ist die Beteiligung der kommunalen Ebene aus Sicht der CDU-Fraktion in Mecklenburg-Vorpommern nicht vorteilhaft. Abgesehen vom nicht zu vertretenden Abstimmungsaufwand würde sich die Bonität der Emittentengruppe erheblich verschlechtern mit der Folge, dass sich die Rendite der Emission insgesamt erheblich verschlechtern würde. Sollte der Bund seine Haltung dahingehend ändern, dass dieser nach außen gesamtschuldnerisch haftet, wäre dies naturgemäß nicht der Fall.

Die CDU-Landtagsfraktion in Niedersachsen teilt zu der genannten Überweisung mit, dass ihrerseits hierzu nichts veranlasst wurde, weil sich der zugrunde liegende Antrag an die Bundesregierung richtet.

Die CDU-Landtagsfraktion Nordrhein-Westfalen begrüßt den Vorschlag gemeinsamer Anleiheemissionen. In Nordrhein-Westfalen planen bereits einige Kommunen, gemeinsam auf dem Kapitalmarkt über eine Kommunalanleihe tätig zu werden. Vor dem Hintergrund unterschiedlicher Bedürfnisse und Ressourcen der Kommunen ist sicherzustellen, dass den Kommunen geeignete Informations-, Beratungs- und anschließende Serviceangebote als Entscheidungsgrundlage zur Verfügung stehen und die teilweise noch bestehenden Gesamthaftungsprobleme gelöst werden.

Die Initiative zum intelligenten Schuldenmanagement und zu gemeinsamen Anleiheemissionen von Bund, Ländern und Kommunen wird von der CDU-Landtagsfraktion in Rheinland-Pfalz im Einklang mit den Spitzenverbänden im Land unterstützt. Die CDU-Landtagsfraktion empfiehlt, das Thema weiter zu verfolgen.

Ein wichtiges Ergebnis der Koalitionsverhandlungen zwischen CDU, CSU und SPD im Bund ist nach Ansicht der CDU-Landtagsfraktion Saar, dass die Bund-Länder-Kommission zusammen mit den Kommunen über eine Altschuldenregelung verhandeln wird. Ein zentrales Projekt

wäre die Einberufung einer Föderalismuskommission III, die sich u. a. mit den Fragen einer Gemeindefinanzreform auseinandersetzen sollte.

Da sich die Aufforderung an die Bundesregierung richtet, erübrigt sich aus Sicht der CDU-Landtagsfraktion Sachsen eine Stellungnahme. Die CDU-Fraktion hat sich sowohl gegen Euro-Bonds als auch gegen Deutschlandbonds ausgesprochen.

Nach Einschätzung der CDU-Landtagsfraktion in Sachsen-Anhalt ist das kommunale Interesse an der Begebung von Anleihen wohl nicht zuletzt wegen der Niedrigzinslage des Kommunalkredits gegenwärtig gering. Es ist allerdings zu erwarten, dass sich dies ändert, wenn die Zinsen wieder anziehen oder wenn Städte keinen zureichenden Kommunalkredit mehr erhalten und nach Alternativen suchen (müssen), um ihre Liquidität sicher zu stellen. Diese Situation kann wohl für eine Reihe von Städten eintreten, weil sie von den Banken nicht mehr als "kreditwürdig" angesehen werden und die Banken mit der Umsetzung von Basel III ihr Kommunalkreditengagement zurückfahren (müssen).

Die CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag hatte sich bereits im Jahr 2011, also vor dem Überweisungsbeschluss des Parteitages, für Bund-Länder-Anleihen eingesetzt. Daher wurde der Antrag seitens der Landtagsfraktion begrüßt.

#### **IV. Überweisungen des 25. Parteitags an den Bundesvorstand der CDU Deutschlands (B 6, B 7)**

Zur Einführung eines Mitgliederentscheids im Statut der CDU Deutschlands über wichtige politische Fragen und Kandidaturen lagen dem Parteitag zwei Anträge vor, die gemeinsam aufgerufen und u. a. an den Bundesvorstand überwiesen wurden. Über das Ergebnis der Beratungen im Bundesvorstand wird dem 27. Parteitag im Dezember 2014 in Köln berichtet.

#### **V. Überweisungen des 25. Parteitags an den Generalsekretär der CDU Deutschlands (B 1, B 5, B 6, B 7, C 60, C 73, C 75)**

Zudem wurden die Anträge zur Einführung eines Mitgliederentscheids an den Generalsekretär der CDU Deutschlands überwiesen. Weitere statutsändernde und sonstige Anträge bezogen sich auf eine Reform der Beitragsregelung und deren Ergänzung um einen

Familienbeitrag. Auch diese Anträge wurden an den Generalsekretär wie auch an die Bundesfinanzkommission überwiesen. Hierüber wird dem 27. Parteitag im Dezember 2014 in Köln berichtet.

Schließlich betraf eine weitere Überweisung die Frage der Schwerpunktsetzung im Europawahlkampf 2014, die ebenfalls dem Generalsekretär zugeleitet wurde. Der Antrag C 75 enthielt die Forderung, im Europawahlkampf 2014 in erster Linie europapolitische Themen in den Mittelpunkt zu stellen und dabei Fragen wie den Beitritt zur EU oder die Staatsschuldenkrise sowie die Vergemeinschaftung von Schulden aufzugreifen. Die Forderungen des Antragstellers wurden berücksichtigt. Die thematische Ausrichtung des Europawahlkampfes wurde ab Anfang Dezember 2013 durch den Generalsekretär vorbereitet, nicht zuletzt durch die Erarbeitung eines umfassenden Europawahlprogramms, das alle relevanten europapolitischen Themen enthält. Hierfür wurde eine Kommission eingesetzt, in der Europaabgeordnete sowie weitere Europapolitiker der CDU den Programmentwurf erarbeiteten. Die vom Antragsteller genannten Themen bilden hierbei Schwerpunkte. Die Staatsschuldenkrise zeigt dabei beispielhaft, dass Europapolitik und nationale Politik nicht mehr scharf voneinander abgegrenzt werden können. Nicht zuletzt die erstmalige Aufstellung eines gemeinsamen Spitzenkandidaten der Europäischen Volkspartei führt zu einer stärkeren „Europäisierung“ der Europawahlen.

#### **VI. Überweisungen des 25. Parteitags an die Bundesfinanzkommission der CDU Ergänzung der Beitragsregelung (B 1, B 5)**

Die Anträge wurden gemeinsam auf dem Parteitag aufgerufen und neben dem Generalsekretär auch an die Bundesfinanzkommission zur Beratung überwiesen. Die Antragsteller beehrten eine Änderung der Regelung zum Mindestbeitrag wie auch die Ergänzung der Beitragsregelung um einen Familienbeitrag. Die Bundesfinanzkommission hat die den Anträgen zugrunde liegenden Anliegen erörtert und wird hierüber dem 27. Parteitag im Dezember 2014 in Köln berichten.



## **VII. Überweisungen des 25. Parteitag an den Bundesfachausschuss Arbeit und Soziales, Gesundheitspolitik (A 377, A 378, C 10, C 47, C 57, C 64, C 71)**

### **1. Reform der gesetzlichen Pflegeversicherung**

#### **(A 377, A 378, C 71)**

Die Anträge enthielten die Forderung nach einer weiteren Reform der gesetzlichen Pflegeversicherung, und zwar mit dem Ziel, die Zahlungen auf der Leistungsseite der Pflegeversicherung nach festen Regeln zu dynamisieren. Diese Sätze sollen, so die Antragsteller, den Steigerungsraten der gesetzlichen Rentenversicherung angepasst werden. Darüber hinaus soll es eine neue, umfassende Definition des die Demenzerkrankung erfassenden Begriffs der Pflegebedürftigkeit geben, um angemessene finanzielle Leistungen an Demenzkranke zu gewährleisten. Die Anträge wurden auf dem Parteitag gemeinsam behandelt. Sie wurden an die CDU/CSU-Bundestagsfraktion sowie an den Bundesfachausschuss Arbeit und Soziales, Gesundheitspolitik überwiesen, der sie vor folgendem Hintergrund für erledigt erklärte: Die finanziellen Leistungen der Pflegeversicherung wurden bereits stufenweise erhöht und auf die besonderen Bedürfnisse der Demenzkranken hin ausgeweitet. Ab dem Jahr 2015 ist eine Dynamisierung bereits gesetzlich vorgesehen. Die Neudefinition des Pflegebedürftigkeitsbegriffs wurde in einer Kommission vorbereitet und durch Aufnahme einer entsprechenden Passage in das Regierungsprogramm 2013 – 2017 nochmals bekräftigt.

### **2. Investitionsfinanzierung für Krankenhäuser (C 10)**

Auch dieser Antrag wurde an die CDU/CSU-Bundestagsfraktion sowie an den Bundesfachausschuss Arbeit und Soziales, Gesundheitspolitik überwiesen. Er hatte zum Gegenstand, die derzeitige Investitionsfinanzierung für Krankenhäuser über öffentliche Fördermittel auf den Prüfstand zu stellen und ein Reformkonzept hierfür zu entwickeln. Der Bundesfachausschuss erklärte ihn mit Blick auf die Beratung des Positionspapiers „Weiterentwicklung der Krankenhausversorgung und -finanzierung“ und angesichts der Aufnahme einer entsprechenden Passage in das Regierungsprogramm 2013 – 2017 für erledigt.

### **3. Anerkennung von Pflegezeiten in der Rentenversicherung (C 47)**

Dieser Antrag wurde ebenfalls an die CDU/CSU-Bundestagsfraktion wie auch an den Bundesfachausschuss Arbeit und Soziales, Gesundheitspolitik überwiesen. Er hatte zum Ziel,

die häusliche Pflege von Angehörigen stärker als bisher in der gesetzlichen Rentenversicherung anzuerkennen und dabei die Anrechnung für Zeiten der Pflege der Anrechnung der Zeiten der Kindererziehung anzugleichen. Der Bundesfachausschuss erklärte den Antrag für erledigt, und zwar mit Blick auf das Pflegeneuausrichtungsgesetz, mit dem bereits Verbesserungen bei der Anerkennung von Zeiten der Pflege in der Rentenversicherung umgesetzt wurden, sowie mit Blick auf den Beschluss des Koalitionsausschusses vom 4. November 2012. Des Weiteren schlug der Bundesfachausschuss vor, eine entsprechende Passage in das Regierungsprogramm 2013 – 2017 aufzunehmen.

#### **4. Rentensystem demographiefest und gerecht modernisieren (C 57), Altersarmut und Generation Praktikum: Mehr Gerechtigkeit im Rentensystem (C 64)**

Die Anträge wurden gemeinsam an den Bundesfachausschuss Arbeit und Soziales, Gesundheitspolitik überwiesen. Der Antrag C 57 wurde später vom Antragsteller zurückgezogen. Mit Blick auf den Antrag C 64 sprach sich der Antragsteller dafür aus, eine Rentenreform durchzuführen, die allen Generationen gerecht wird und dabei das Prinzip der Leistungsgerechtigkeit bewahrt. Der Antrag wurde vom Bundesfachausschuss vor dem Hintergrund des Beschlusses des Koalitionsausschusses vom 4. November 2012 sowie des Vorschlags zur Aufnahme einer entsprechenden Passage in das Regierungsprogramm 2013 – 2017 für erledigt erklärt.

#### **VIII. Überweisung des 25. Parteitags an den Bundesfachausschuss Bildung, Forschung und Innovation (C 76)**

##### **Einführung einer Mischfinanzierung von Bund und Ländern im Bildungsbereich (C 76)**

Der Antrag enthielt die Aufforderung, den Vorstoß mehrerer Länder abzulehnen, bei der Finanzierung des Bildungsbereichs wieder eine Mischfinanzierung von Bund und Ländern einzuführen. Hintergrund des Antrags war die Initiative von SPD und Grünen, eine Grundgesetzänderung über Artikel 104c Grundgesetz mit Blick auf den Schulbereich herbeizuführen. Der Bundesfachausschuss Bildung, Forschung und Innovation beschloss, dem Antrag zuzustimmen. Bereits bei früherer Gelegenheit hatte die CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag eine solche Grundgesetzänderung abgelehnt. Zugleich äußerten Mitglieder des Bundesfachausschusses den Wunsch, dass dieser in der nächsten Wahlperiode

über die Frage der Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern im Bildungsbereich grundsätzlich diskutieren sollte.

## **IX. Überweisung des 25. Parteitags an den Bundesfachausschuss Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (C 11)**

### **Energiewende und Netzausbau (C 11)**

Der Antragsteller sprach sich für die Einbettung des gesamten Ausbaus der erneuerbaren Energien in ein bundesdeutsches Gesamtkonzept der Energieerzeugung und Nutzung aus. Dafür soll das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) einer grundsätzlichen Revision unterzogen werden. Der Bundesfachausschuss Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz befürwortet diesen Antrag in einer leicht geänderten Fassung. Er erklärt hierzu: Der Antrag ist eine gute Richtschnur für eine Reform des EEG hin zu mehr Marktorientierung, Sicherung der Grundlastfähigkeit, Verringerung der Wettbewerbsverzerrungen zur landwirtschaftlichen Nahrungsmittelproduktion und Verringerung des Flächenverbrauchs durch den Ausbau erneuerbarer Energien (Photovoltaik-Anlagen auf der Fläche) bei Sicherung der naturschutzfachlichen Belange. Die Schonung landwirtschaftlicher Flächen und eine angemessene Entschädigung der Grundeigentümer sind auch beim Trassenausbau dringend erforderlich.

## **X. Überweisungen des 25. Parteitags an den Bundesfachausschuss Familie, Senioren, Frauen und Jugend (C 43, C 72)**

### **Familiensplitting (C 43, C 72)**

Die Anträge wurden gemeinsam an den Bundesfachausschuss Familie, Senioren, Frauen und Jugend überwiesen. Nach dem Willen der Antragsteller soll die Bundesregierung beauftragt werden, einen Vorschlag zum „Familiensplitting“ zu entwickeln. Auf Initiative des Bundesfachausschusses sind die Ergebnisse seiner Beratungen zu diesen Anträgen in den Text des Regierungsprogramms 2013 - 2017 eingeflossen.

## **XI. Überweisungen des 25. Parteitags an den Bundesfachausschuss Klima-, Umwelt- und Energiepolitik (C 3, C 11, C 15, C 16, C 48, C 74)**

### **Braunkohle für die Energiewende (C 3, C 74), Energiewende und Netzausbau (C 11), Verringerung von falschen Anreizen in der Energiepolitik (C 15), Förderung von Speichertechnologie (C 16), Bezahlbare Energieversorgung (C 48)**

Die Anträge wurden sowohl an die CDU/CSU-Bundestagsfraktion als auch an den Bundesfachausschuss Klima-, Umwelt- und Energiepolitik überwiesen. Ziel der Anträge C 3 und C 74 war es, ein uneingeschränktes Bekenntnis der CDU zur Braunkohle als dem auch künftig wichtigsten heimischen Energieträger zur Sicherung der Energieversorgung zu erreichen. Der Antrag C 11 befasste sich mit der Einbettung des gesamten Ausbaus der erneuerbaren Energien in ein bundesdeutsches Gesamtkonzept der Energieerzeugung und Nutzung. Der Antrag C 15 war darauf gerichtet, sich in Europa dafür einzusetzen, das System der Emissionszertifikate so anzupassen, dass Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen unter 20 MW nicht zu einer Erhöhung des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes führen. Dem Antrag C 16 zufolge sollen „Stromspeicher“ analog zum EEG gefördert werden. Zudem soll es einen Forschungspreis für neuartige Speichertechnologien geben. Ziel des Antrags C 48 war es, alle Strom-Subventionen und die vorrangige Einspeiseregulierung nach dem EEG, insbesondere bei der Photovoltaik, abzuschaffen. Zugleich sprach sich der Antragsteller dafür aus, einen Masterplan für die Durchführung der Energiewende zu entwickeln.

Der Bundesfachausschuss befasste sich in seinen Sitzungen intensiv mit dem Thema Energiepolitik. Schwerpunkt dabei war die Erarbeitung von Beiträgen für das Regierungsprogramm 2013 – 2017. In diesem Zusammenhang wurden auch die genannten Überweisungen des 25. Parteitages zur Energiewende erörtert. Den Grundgedanken der Anträge im Hinblick auf eine Vielfalt der Energieträger zur sicheren, sauberen und günstigen Energieversorgung Deutschlands, zur stärkeren Gewichtung der Energieeinsparung, zur Forschung und Entwicklung von Speichertechnologien und intelligenten Netzen sowie für eine bezahlbare Energieversorgung wurde im weiteren Diskussions- und Abstimmungsprozess zur Erstellung des Regierungsprogramms Rechnung getragen.

## **XII. Überweisung des 25. Parteitags an den Bundesfachausschuss Wirtschafts-, Haushalts- und Finanzpolitik (C 2)**

### **Neuordnung der Verteilung der Finanzeinnahmen aus dem Solidarpaketgesetz II (C 2)**

Mit dem Antrag wurde dazu aufgefordert, die Verteilung der Finanzeinnahmen aus dem Solidarpaketgesetz II neu zu ordnen. Der Antragsteller verband damit das Ziel, die Verteilung der Finanzmittel spätestens ab 2014 nach tatsächlicher Bedürftigkeit zu steuern. Das im Antrag enthaltene Anliegen wurde durch den Bundesfachausschuss Wirtschafts-, Haushalts- und Finanzpolitik in die Beratungen zum Regierungsprogramm 2013 – 2017 einbezogen. Auch bei der Erarbeitung des Programms für die Europawahl 2014 wurde diese Forderung aufgegriffen.

## **XIII. Überweisungen des 25. Parteitags an den Medienpolitischen Arbeitskreis der CDU (C 29, C 66)**

### **GEMA-Tarifreform (C 29, C 66)**

Die Anträge wurden gemeinsam zur weiteren Befassung an die CDU-Fraktionen der Landtage, Bürgerschaften und des Abgeordnetenhauses von Berlin sowie an den Medienpolitischen Arbeitskreis der CDU überwiesen. Die Antragsteller forderten, die von der GEMA angekündigte Tarifreform abzulehnen. Die Beteiligten sollten an den Verhandlungstisch zurückkehren und eine vertretbare Tarifgestaltung finden. Die Bundesregierung sollte sich als Verhandlungsführer anbieten.

Zur Erörterung des Anliegens lud der Medienpolitische Expertenkreis Dr. Harald Heker, Vorstandsvorsitzender der GEMA, zu einer Sitzung. Ziel war es, gemeinsam mit ihm über die Kritikpunkte an der Tarifreform zu sprechen und zwischen den Beteiligten zu vermitteln. Die Tarifreform der GEMA wurde im Expertenkreis prinzipiell begrüßt, da sie auf eine Linearisierung und Vereinfachung gerichtet ist. Insbesondere zwei Ziele sollten aus Sicht des Expertenkreises mit der Tarifreform erreicht werden: Mehr als zwei Millionen Urheber von Musik sollten eine angemessene Vergütung erhalten und das öffentliche musikalische Leben sollte nicht bedroht werden. Der Expertenkreis machte sich dafür stark, dass bei aller notwendigen Vereinfachung in der Berechnungssystematik der GEMA-Tarife keine ungerechtfertigten einseitigen Mehrbelastungen für Vereine und die gewerbliche Wirtschaft entstehen dürften. Die bisher erzielten Sondervereinbarungen könnten daher prinzipiell

begrüßt werden. Sie würden zeigen, dass die GEMA in direkten Verhandlungen mit den einzelnen Verbänden der Abgabepflichtigen durchaus zu angemessenen, die spezifischen Bedürfnisse berücksichtigenden Abschlüssen willens ist. In diesem Sinne sollte die GEMA weiter verhandeln.

Nach intensiven Verhandlungen über die Tarife im Veranstaltungsbereich erzielten die GEMA und die Bundesvereinigung der Musikveranstalter Ende 2013 eine Einigung. Als Grundlage der Tarifverhandlungen diente der im April 2013 veröffentlichte Einigungsvorschlag der Schiedsstelle beim Deutschen Patent- und Markenamt. Die neuen Tarife gelten seit dem 1. Januar 2014.